

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808

43 (24.10.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763935](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763935)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

BEKENDMAKINGEN.

I. De LAND-DROST van het Departement Oost-Vriesland brengt hier mede ter kennis der Ingezetenen van hetzelfde Departement, dat ZIJNE MAJESTEIT de KONING, zich steeds bezig houdende met alles, wat tot welzijn en verlichting ZIJNER Onderdanen kan verstreken, thans wederom met opoffering van Hoogstdezelfs particulier belang, naar van een sprekend bewijs gegeven heeft, nadien het ZIJNER MAJESTEIT goedgunstig behaagd heeft, van de Dominiale Landerijen en Gebouwen in dit Departement gelegen even hetzelfde aandeel in de Contributie van Twee Millioenen te willen dragen, het welk van de overige Landerijen en Gebouwen zal opgebracht worden.

Dat ten gevolgen van ZIJNER MAJESTEITS intentie in dezen, en van dit uitstekend bewijs van HOOGST DESZELFS welwillenheid jegens de Ingezetenen van dit Departement, door de LAND-DROST aan de respectieve Ontvangers der anticipatie op de Contributie uitgeschreven bij Bekendmaking van den 14den Sept. ll. de nodige ordres zijn afgevaardigd, om, in alteratie in zo verre van het bij voorsz. Bekendmaking bepaalde, van de Koninklijke Tijdpachters, even als van alle andere pachters geschied is, als nog ten spoedigsten intevorderen, de geehele belasting op de Huizen gelegd, en de andere helft der grondbelasting waarvan zij de eene helft ingevolge voornoemde Bekendmaking van 14. September 1808 reeds hebben opgebracht, wordende aan gemelde Koninklijke Tijdpachters bij deze de bevoegdheid toegekend om bij het betalen hunner pacht even als alle andere Pachters hunne betaalde Contributie zoo van Landerijen als Gebouwen van de pacht af te trekken en te korten.

De LAND-Drost zich verheugende dezen veldaad ZIJNER MAJESTEIT ter ken-

I. Der Land-Drost des Departements Ostfriesland macht hiemit den Ingezetenen dieses Departements bekannt: daß Seine Majestät, der König, stets beschäftigt, alles zu thun, was zum Wohl und Erleichterung Allerhöchst Dero Unterthanen gereichen kann, abermals mit Aufopferung des eigenen Interesse davon einen sprechenden Beweis gegeben, indem Allerhöchst Dieselben huldreichst geruhet haben, zu bestimmen: daß die königliche Dominiale Gebäuden und Ländereyen in diesem Departement, ebenso viel, wie alle übrige Gebäuden und Ländereyen, zu der Contribution der 2 Millionen Gulden beytragen sollen.

In Gefolge dieser königlichen Bestimmung und des ausgezeichneten Beweises Allerhöchst Dero Wohlwollens gegen die Ingezetenen dieses Departements, hat der Land-Drost den respectiven Einnehmern des vorläufig durch die Bekanntmachung vom 14ten curr. ausgeschriebenen Theils der Contribution befohlen, von den königlichen Zeitpächtern eben so wie dies von allen andern Pächtern geschehen ist, schleunigstens den ganzen Beytrag, welcher wegen der Gebäude bezahlt werden muß, einzufordern, so wie auch die andere Hälfte der Grundsteuer, wovon sie die erste Hälfte, zufolge der obengemelerten Bekanntmachung, aufgebracht haben, einzuziehen. Den königlichen Zeitpächtern wird hierdurch übrigens das Recht ertheilt, so wie alle übrige Pächter ihre bezahlte Contribution, sowohl wegen der Ländereyen, als wegen der Gebäuden, von ihrer Pacht zu kürzen.

Der Land-Drost freuet sich, diese Wohlthat Sr. Königl. Majestät zur Kenntniß Allerhöchst Dero ostfriesischen

nisse van HOOGST DESZELFS Oostvriesche Onderdanen te kunnen brengen, houdt zich verzekerd, dat zij in dezelve eenen nieuwen grond zullen vinden, om hunne dankbaarheid en erhevige liefde bij alle voorkomende Gelegenheden aan onzen geliefden Konig te bewijzen.

Aurich, den 14. October 1808.

De LAND-DROST voorn.

G. A. G. P van der CAPELLEN.

2. Nachdem Johannes Bdgel zu Esens als Königl. ordinaire Jäger, Aufseher der Jagd, Fischerey, und Felderacht, nunmehr in gedachter Qualität angestellt und pflichtbar gemacht worden; so werden sämtliche Eingeseffene des zweiten Jagd-Districts dieses Departements davon benachrichtigt und aufgefordert, denselben in seinen Berufsgeschäften die gebührige Achtung zu erweisen; auch werden sämtliche obrigkeitliche Behörden hiermit geziemend ersucht, den vorgebachten Königl. Jäger auf Verlangen alle statthafte Unterstützung, in Erfüllung seiner Dienstpflichten, zu gewähren.

Es wird zugleich hiermit bekannt gemacht, daß sämtliche Personen, welche eine Jagd- oder sonstige Aete von dem Königl. Ober-Departement der Jagd erhalten oder noch zu erwarten haben, dafür an Porto für jede Aete 12 Stüber holländisch zu entrichten verbunden sind.

Ferner haben diejenigen, welche noch in diesem Jahre eine Aete zur Jagd, zum Entschließen bey der Abendflucht etc. verlangen mögten, sich vor den 30. October bey dem unterzeichneten Jagd-Officier un mittelbar schriftlich oder persönlich zu melden, indem nach Ablauf dieser Frist keine weitere Gesuche angenommen werden können.

Rütetsburg, den 17. October 1808.

Der Officier der Jagd,

E. Krb. zu Jamb- und Knyphausen.

3. Es sind noch unterschiedene Eingeseffene, sowohl des Gremmer- als auch in der Nord-Brocker Vogtey, Auricher Amt, welche ihre Laubeshäuser noch nicht haben registriren lassen. Zur Vorbeugung aller Unannehmlichkeiten, ersuche in 14 Tagen die Registrirung derselben bey mir schriftlich nachzusuchen.

Loppersum, den 17. October 1808.

von der Osten,

Jagd-Officier des 6ten Districts.

Citationes Creditorum

1. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Rathsherrn Peter Friedrich Conerns über folgende, hier in der Stadt bezogene, Grundstücke, als:

1) das im Süder-Kluft 7ten Rott sub No. 274 d. befindliche Haus, welches der Arbeiter Willm Dircks Ruse auf einem, vermög den 13. März 1790 mit dem hiesigen Schmiedemeister Jhde Heykes Eilers Börgmann errichteten Contracts, in Erbpacht erhaltenen Stück Grundes im Jahre 1790 erbauen lassen und den 6. October 1805 an den weyl. Destillateur Jacob Jacobs privatim verkaufet hat, nach dessen Absterben dasselbe den 14. September 1807 subhastiret und von Provocanten für

895 fl. ostfr. in Golde angekauft worden.

2) das im Hypothequenbuche zur Zeit noch nicht registrierte, im Süder Kluft 7ten Rott an der Heerings- Straße stehende, Pachhaus, die vormalige Salz-Scheune cum annexis, welches Provocant den 30. März a. c. von dem Kaufmann Meent Janssen Uven für 600 Rthlr. Preussisch Courant privatim angekauft hat, ein öffentliches Aufgebot per decretum vom heutigen Dato erkannt worden. Es werden demnach Alle und Jede, welche an diese beyde Grundstücke ein Erb- Eigentums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- Wiedervereinigungs- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, solche ihre An-

Ansprüche und Forderungen innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 9. November a. c. Vormittags 10 Uhr präfixirten präclüßlichen Termin gehörig anzumelden und zu beschreiben, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldete beyde Grundstücke präclüdiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Auf dem ad 1) obbemeldetem Hause sind zwey Posten im Hypotheken = Buche mit folgenden Worten eingetragen; als:

- 1) An Hde Meyers Eilers Börgmann an jährliche Erbpacht zu 6 fl. 10 st. Preuss. Courant, nebst Mayde ums 7te Jahr zu 5 fl. 10 st., auch Ab- und Auffahrt in Alienations-Fällen.

Diese Erbpacht hat der Hde H. C. Börgmann seiner gerichtlichen Erklärung zufolge vor circa 8 Jahren an den weyl. Jacob Jacobs privatim verkauft, wofür den bedungenen Kaufschilling bezahlt erhalten; indessen ist darüber unter den zum Nachlasse des Letztern gehörigen Documenten kein Kaufbrief vorgefunden worden, und ist solcher auch nicht herbey zu schaffen;

- 2) ein Capital zu 557 fl. 4 sch. 7 1/2 Witt Preuss. Cour., welche Besitzer Willem Dircks Nuse dem Kaufmann Jacob Jacobs für gelieferte Bau-Materialien laut Obligation d. d. 12. Juny 1790 ad 5 pro Cent Zinsen und jährige Loskündigung schuldig geworden, sind ex decreto de 18ten September ej. a. für den Jacob Jacobs eingetragen.

Weil nun diese Obligation und auch des Willm D. Nuse Exemplar des obgedachten mit dem Hde H. C. Börgmann den 13. März 1790 geschlossenen Erbpachts = Contracts verloren gegangen und alle drey abhänden gekommene Documente von der Beschaffenheit sind, daß darüber zu Gunsten eines dritten hat disponiret werden können; so werden alle und jede, welche auf die beyde intabulirte Posten und die selbige betreffende gedachte drey Instrumente, als: Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber irgend einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich vorgeladen, solche ihre Ansprüche längstens in dem angezeigten Termine anzugeben und zu justificiren. Die Ausbleibende haben zu gewärtigen:

daß sie mit ihren etwaigen Ansprüchen auf die beyde im Hypotheken = Buche eingetragene Posten und die bemeldete verloren gegangene Instrumente präclüdiret, und daß demnächst letztere amotisirret und erstere im Hypothekenbuche werden gelöscht werden.
Sign. Nordae in Curia, am 20. July 1808.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.
v. Blan.

2. Nachdem der Kaufmann Hinrich Steevens und die Hausleute Heye Tppen und Melies Siemens den auf dem Silberneusand belegenen, im Norder Amts = Hypothekenbuch Tom. 19, No. 20 registrirten, in 17 Grafen bestehenden Heerd Landes cum annexis, Ersterer für die eine und Letztere für die andere Hälfte, in communion von dem Rübberdt Jansen öffentlich angekauft, barauf Edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden sind.

Es werden daher vom Amtgerichte zu Norden Alle und Jede, welche auf vorbemeldeten Heerd einen gegründeten Anspruch, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb drey Monat, und spätestens in termino reproductionis den 9. November a. c., Vormittags 10 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben und zu justificiren, weil nach Ablauf des termini acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präclüdiret, und in Hinsicht des Grundstücks, der Kaufgelder und der jetzigen Besitzer, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 25ten Julius 1808.
Hoppe.

3. Vom Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg werden alle und jede auf den Feld = Etat gesetzte Militair- und die ihnen gleich geachtete Personen, welchen nach der Verordnung vom 21. Sept. 1806 ihre Rechte in folgenden Aufgebots = Sachen, bisher vorbehalten geblieben:

- 1) wegen 12 1/2 Diemath und 390 Quadrat-Ruthen Wälden = Gründe, welche Jile Claessen und Dune Folckerts an den Freyherrn von Lütetsburg verkauft;
- 2) wegen der von Wiltet Eufen Erben an Steinder Poppen, verkauften Warffstätte,

im



im 4ten Lütetsburgischen Rotte:
 hiemit aufgefordert, ihr etwaiges Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht, innerhalb 3 Monaten, und spätestens den 12. Nov. a. c., bey diesem Gerichte anzugeben, unter der Warnung: daß der Ausbleibende damit präcludiret und ihm an besagte Grundstücke ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Lütetsburg am Freyherrl. Gerichte, den 5. Julii 1808. Dithen.

4. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Hinrich Siemens Janssen Etatio Edictales wider alle und jede welche auf das von dem verstorbenen Kaufmann Gerjet Wöhrens Cremer hinterlassene, dem Hausmann Nicolaus G. Cremer in der Erbtheilung seines väterlichen Nachlasses zugefallene, und von diesem an den Provocanten am 27. May c. privatim verkaufte, im Süder-Klust öten Rott sub No. 255 an der Uffenstraße belegene Haus cum annexis, ein Erb-, Eigenthums-, Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotati nis auf den 9. November a. c., Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen auf bemelbetes Haus cum annexis und dessen Kaufgelder präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden in Curia, den 6. August 1808. Amtöverwältter, Bürgermeister und Rath.

9. Glan.

5. Ad instantiam des Justiz-Commissarius Uven, Namens seiner Mutter der verwittweten Frau Rathöverwandtin Uven in Norden, werden alle und jede, welche auf die von des weyl. Theye Urjes Erben an den weyl. Rathsherrn Harmens vermöge Contract vom 6. December 1798 und 31. Julii 1799, in einem 30-jährigen Sezkauß gegebene, in dem Halbenmonde belegene Warffstätte cum annexis, und 9 Grasen Landes, ingleichen auf den berechneten und berichtigten Sezkauß-Schilling, desgleichen (da der 1c. Harmens im Jahre 1807 mit Tode abgegangen, und ad instantiam des die Concursmasse des Defuncti dirigirenden

Gerichts die Subhastation obiger antichretischen Rechte versaget, und selbige von dem Provocanten matr. noie. in dem letzten am 5. Febr. 1808 abgehaltenen Termin bestbietend gekauft worden) auf die an des weyl. Rathsherrn H. G. Harmens Concursmasse bereits bezahlte und noch zu zahlende Pfandnütungs-, Verkaufsgelder, oder endlich nachdem der Justiz-Commissarius Uven matr. noie. das den Erben des weyl. Theye Urjes verbliebene Resolutionsrecht edensfalls (die Miteigenthums-Rechte des abwesenden Urjen Theyen jedoch vorbehaltenlich) vermöge eines unterm 22. März 1808 abgeschlossenen Contracts an sich gekauft, mithin unter obiger Reservation das völlige Eigenthum an sich gebracht hat, wider alle und jede, welche wegen obgedachter Verpfändungen und Veräußerungen ein Retracts-, Servituts-, Erb-, Pfand- oder ein sonstiges Real-Recht haben, auch Anspruch auf die Kaufgelder aus obgedachter Veräußerung zu machen berechtigt seyn mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens in termino reproductionis den 22sten November bevorstehend, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben und zu justificiren, maßen nach Ablauf des termini acta für beschloßen erachtet, und diejenigen, so sich nicht gemeldet, mit ihren Ansprüchen präcludiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowol als gegen andere etwa sich meldende und zur Hebung gelangende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Sign. Verum im Königl. Amtgerichte, den den 3. August 1808. Kettler.

6. Vom Königl. Holländischen Amtgerichte zu Verum in Ostfriesland werden alle und jede auf den Feld-Stat gesetzte Militair- und die ihnen gleich geachtete Personen, welchen nach der Verordnung vom 21. September 1806 ihre Rechte in folgenden Aufgebots-Sachen bisher vorbehalten geblieben, namentlich:

1) Wegen einer Warffstätte am Westerdeiche gelegen, welche Jacob Claessen an die Eheleute Hermannus Dirks und Geesche Harmens verkauft.

2) Wegen 2mal $\frac{3}{4}$ Theile des Verumer-Sehns, welche der Rathsherr Harmens an den Dirck D. Stroobmann und Berend Gebe Boer verkauft.

3) Wegen einer Warffstätte in der Theenor, wels

welche der Warfsmann Claas Janssen Fährichs und dessen Ehefrau Jantjen Kempen an den Zimmermeister Gerjet Gerdes verkauft.

- 4) Wegen zmal $\frac{2}{3}$ Theile, welche der Kaufmann M. C. Albers, Curat. weyl. Witt. Ufen in Norden Concurs-Masse noie. an den Bogten Horn und Kaufmann Decint F. Ufen verkauft.
- 5) Wegen 2 Fehnpfäde auf dem Verumer-John, welche die Verumer-John-Societät dem Organisten G. L. Buning in Erbpacht verliehen.
- 6) Wegen eines kleinen in Menstede belegenen Heerdes, welche der Werd Dickers Peters dem Syhrichter Johann Jooften resp. durch Kauf und Tausch in Eigenthum übertragen.
- 7) Wegen eines Stücklandes, pl. minus $\frac{2}{3}$ Diemath groß, ins Süden von Nesse gelegen, welche des Haupt Peters Kinder an den Hausmann Jann Claassen verkauft.
- 8) Wegen eines in der Distermarsch belegenen Heerd Landes, welche der Doct. Medic. Wenckebach dem weyl. Hinrich Janssen Meyenburg in Erbpacht verlieten.
- 9) Wegen gewisser 2 und 1 Diemath von Jann Verends, desgleichen $\frac{1}{3}$ Diemath von Tjabe Hinrichs in Menstede an den Syhrichter Johann Jooften in der Schleene privatim verkauft und dabey Behuf Löschung aufgebotener Schuld-Posten.
- 10) Wegen 7 ins Westen der Armen-Jehne Nordseits des Verumer-John-Canals in einer Reihe aneinander belegenen Wilden, welche der Freyherr Edzard Moritz von Jun- und Knyphausen-Lütetsburg resp. aus der von Schwitersingischen Verlassenschaft, sodann von Heere Behrends, Claas Warners, Abbe Reinken, Boelke Gerdes und Theye Adams Erben, käuflich und durch Tausch in Eigenthum übertragen erhalten.
- 11) Wegen eines unter Schleene belegenen Stück Landes, die Horst genannt, welches der Daniel Meints an des Kemmer Heyen Wittve verkauft.
- 12) Wegen einer bey Hage belegenen Warfstädte, welche der Siebe Harms von dem Warfsmann Jann Kouken durch Näherkauf an sich gebracht, nebst dabey Behuf

Löschung aufgebotener Schuldposten.

- 13) Wegen 4 Diemath und 1 Diemath Landes, welches resp. der Cornelius Jacobs und der weyl. Jacob Dickers Cornelius an des Jann Meints Wittve tit. liber noie. und Meint Uffen verkauft.
- 14) Wegen eines Fehnpfades auf dem Verumer-John von dem Heye Janssen Lucht an den Schullehrer Jacob H. Thaden, sodann
- 15) Wegen eines dito Fehnpfades von Jann Gerdes Wagener an den Wäckermeister Cornelius Eben verkauft.

hiemit aufgefordert, ihr etwaiges Eigenthum, den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht innerhalb 3 Monaten und spätestens den 22. November a. c., Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte anzugeben, unter der Warnung: daß der Ausbleibende damit präcludiret und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Verum im Königl. Holländischen Amtgerichte, den 31. July 1808. Kettler.

7. Ad instantiam der Curatoren des pro prodigo erklärten Gerd Wecken zu Hoheesche, werden alle Gläubiger desselben hiemit auf den 21. November Vormittags 9 Uhr zur Angabe und Justification ihrer Forderungen unter der Verwarnung verabladet, daß die Ausbleibenden die Vermuthung wider sich haben, daß sie dem Curando erst nach der Probigakitäts-Erklärung creditirt, wenn auch ihre Instrumente von älterem Dato wären, und daß sie also, wenn sie nach Ablauf des Termins ihre Forderungen einbringen sollen, und bey der Instruction das Gegentheil obiger Vermuthung nicht ausgemittelt wird, mit ihren Forderungen abgewiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 29. September 1808.

8. Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über das Vermögen des Schustermeisters Abraham Ewen zu Dikum, bestehend aus einem Hause cum annexis zu Dikum und einigen Mobilien, der generale Concurs eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden.

Es werden daher hierdurch Alle und Jede, welche von dem Gemeinschuldner etwas zu fordern haben, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber in termino den 20sten November Vormittags 10 Uhr

10. Ihr anhero anzugeben und deren Nichtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß im Ausbleibungsfall sie mit ihren Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Denjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung verhindert seyn sollen, ihre Forderungen persönlich anhero anzuzeigen, werden die hiesigen Justiz-Commissarien, Schmid, Blahm, Menck und Hüllesheim in Vorschlag gebracht.

Signaturum Emden im Amtgerichte, den 30. August 1808. Detmers.

9. Der Justiz-Commissarius Kirchhoff zu Wehner hat vermöge privative Kaufcontractes vom 28. October 1807 von dem Commune-3en-Rath Kösing zu Weener ein Haus, Warf, Scheune und Garten zu Weener im Kirchhofer Nothe belegen, Fol. 20. Vol. 2. Hypothekensbuchs Fleckens Weener registrirt, im Osten an der Straße an Doctor Medic. van Hinte, Baumann, Peter Pannenberg und Cornelius Pannenburgs Erben, im Süden an Wille Lebias Eylens, im Westen an der ältesten Pastorey Garten, im Norden an Doctor Medic. van Hinte, Peter Pannenberg und Commissions-Rath von Groeneveld schreitend, angekauft.

Ad instantiam des Käufers werden hiemit alle unbekante Real-Prätendenten und Retrahenten zur Angabe etwaiger Real-Ansprüche, es sey aus einem Eigenthums-Näher-Reluctions- Pfand- Servitut- oder sonstigem Real-Recht innerhalb 3 Monaten et praecisivo auf den 12. Januar 1809 vor dem Amtgerichte zu erscheinen vorgeladen, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 19. Sept. 1808. Oldenbove.

10. Nachdem ad instantiam der Vormünder des wepl. Hausmanns Harm Hinrichs zu Abbichave über des letzteren Nachlaß, bestehend aus einem halben Plage zu Abbichave, welchen der Defunctus für 1600 Rthlr. Gold sub pacto de retrovendendo an sich gebracht, sodann dem Mobilien-Vermögen, welches etwas über 500 Rthlr. beträgt, und einigen Heuergeldern, der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß per Decretum vom 16. d. M. eröffnet

und Terminus Connotationis auf den 19. December d. J. präfixirt worden; so werden alle unbekante, aus dem Inventario nicht consistirende Gläubiger hiemit angefordert, ihre Forderungen im gedachten Termin entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu den Auswärtigen der Justizcommissarius Thormann in Wittmund vorgeschlagen wird, anzugeben und zu bescheinigen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibenden Creditores ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Friedeburg im Amtgerichte, den 18. Septbr. 1808. Schnederman.

11. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Focke Frederichs Janssen vom Großen-Zehn, Alle und Jede, welche auf das in Anno 1801 von den Eheleuten Harm Sanders Wffing und Mint Christians an den Weber Loot Weerts und dessen Ehefrau Geesche Christians, von diesen im May a. e. an den Hinrich Janssen Duf, sämmtlich auf dem großen Zehn, und von dem letzteren neuerlich an seinen Bruder, den Provocanten, privatim verkaufte, auf dem Großen-Zehn belegene Haus mit Garten und Lande, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums-, den Ertrag der Nutzung schmälernbes Diensthaltens-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 3. Januar 1809, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Detmers, Weber, Menck etc. ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende damit präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14ten Sept. 1808. Teltling.

12. Ad instantiam des Chirurgen und Accoucheurs Johannes Caspar Lecke in Rysum werden alle und jede Realprätendenten des von ihm den Eheleuten Pieter Hinrichs und Elseke Noels daselbst, vermöge gerichtlichen Kaufbrieses vom 15ten dieses Monats, privatim abgekauften Wohnhauses cum annexis

zur

zur Angabe und Justification ihrer Forderungen auf den 28. December a. c., Vormittags 11 Uhr, vor Gericht zu Rysum angesetzten Reproductions-Termin, sub poena praeclusi et perpetui silentii, hiemit edictaliter vorgeladen.

Ne. f. Embden im Freyherrlich Rysumschen Gerichte, den 19. October 1808.

Reimers.

13. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Concurssachen Johann Schwarzung, Hausmanns zu Tiefelstede, Creditoren, an noch für die auswärtigen Gläubiger des Gemeinschuldners Termine zur Angabe auf den 9. November, zur Liquidation auf den 21. November, zur Anhörung der Präferenzurteil auf den 19. December d. J., und zur Vergantung oder Löse auf den 7. Januar 1809, angesetzt sind.

Neuenburg, den 28. Sept. 1808.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Meier.

14. Die im Juny 1763 verstorbene Wittwe des Regierungs-Raths Carlchs des ältern, Charlotte Louise, geb. Stuve, hat unterm 23. May 1763 mit ihrem Schwiegerohne, dem Landrichter Grose und ihrer einzigen Tochter, Johanna Charlotte Louise, hieselbst eine Verabredung per modum patti sine essorii getroffen, vermöge welcher nach der Tochter Tode, wenn diese ohne Kinder verstarbe, eine Summe von 8500 Rthlr. in Golde, worin jedoch das Praelegat von 1000 Rthlr., da solches an die Legatarin Charlotte Stuve im Jahre 1765 ausbezahlt worden, einzufärzen, an der erstern Bruder und Schwester Kinder nach Kopffzahl, oder bey deren Absterben an deren Kinder stammweise ausgezahlt werden sollte.

Die Geschwister der Disponentin Regierungsräthin Carlchs, geb. Stuve sind gewesen:

- 1) Der Assessor Conrad Ferdinand Stuve zu Minden;
- 2) Auguste Florentine Stuve, verehelichte Steuer-Räthin Consbruch, zu Minden;
- 3) Agnese Anna Elisabeth Stuve, verehelichte Amtsräthin Borries, zu Rhaden, im Fürstenthum Minden; und
- 4) Christina Franziska Stuve, welche zuerst mit dem Doctore juris Gildehausen, und in zweyter Ehe mit dem Canzley-Secre-

tair Schwenber zu Esnabrück verheurathet gewesen ist.

Nachdem die Landrichterin Johanna Charlotte Louise Grose, geb. Carlchs, am 5ten Februar 1806, ohne Kinder zu hinterlassen, mit Tode abgegangen, wurden von deren Universal-Erben, dem hiesigen Herrn Justizrath Jansen, welchem es oblag, die obengebochre 7500 Rthlr. Legat-Gelder binnen zwey Jahren auszuführen, am 3. October 1806 Edictales wider die ihm zum Theil unbekante und sich zu legitimirende Teilnehmer an diesen Legat-Geldern ausgebracht, und diese Edictal-Verladung, welche wegen damaligen unterbrochenen Posten-Kaus in allen dazu bestimmten auswärtigen Zeitungen nicht gehörig eingerückt worden, am 13. März 1807 erneuert.

Innerhalb der zur Angabe bestimmten Frist meldeten und legitimirten sich die Descendenten des Assessors Conrad Ferdinand Stuve, der Auguste Florentine Stuve, verehelichten Steuer-Räthin Consbruch, und der Christina Franziska Stuve, zuerst an den Doctore juris Gildehausen, nachher an den Canzley-Secretair Schwenber verheurathet, von der Agnese Anna Elisabeth Stuve, verehelichten Amtsräthin Borries, aber nur allein deren Urenkel: Catarina Lucia Sophia Grass, Ernst Georg Ludwig Grass, und Friederike Charlotte Elisabeth Grass. Nach bereits abgelaufener Angabe-Frist wurde nun noch für die Kinder und Enkel des Rentmeisters Alexander Abrech Gottlieb Hartog zu Hadbenhäusen, auch Osterhoff im Fürstenthum Minden, und dessen weyl. Ehefrau Florentine, einer Tochter der Louise Agnese Elisabeth Stuve, verehelichten Amtsräthin Borries zu Rhaden, gebeten, um als Teilnehmer an den obengebochten Legat-Geldern zugelassen zu werden. Auf die Anzeige der sich bereits vorhin angemeldeten Interessenten: daß die auf die Hartogsche Descendenten kommen könnende Portion der Legat-Gelder zu $\frac{1}{2}$ Theil vorerst von dem Herrn Convocanten zurück behalten werden könne, und ihre Erklärung über denselben Zulassung erfolgen solle, ist der Herr Convocant für befugt erklärt worden, daß gedachte Einzeltheil vorerst unter sich zu behalten, und die erwähnten Interessenten haben hierauf ihre Erklärung dahin abgegeben, daß die Descendenten der Rentmeisterin Hartog, wenn sie sich gehörig legitimiren würden, zur Theil-

neh-



nahmung an den vorbezügten Legat-Geldern zugelassen werden könnten. In dem dieserwegen angeetzten Termin haben nun aber keine andere Descendenten der Rentmeisterin Hartog sich gemeldet, als deren Enkelin Engel Margretha Hartog, resp. deren Vormund Jacob Brinkama, und der weyl. Friederike Wilhelmine Baumgarten, gebornen Hartog Kinder, Lucia und Johann Friederich. Da nun aber aus den Akten bereits hervorgeht, daß außer den post efluxum terminum professionis sich gemeldeten Jacob Brinkmann für seine Pupillen Engel Margretha Hartog und Johann Barthold Baumgarten, Namens seiner in väterlicher Gewalt sich befindenden Kinder, Lucia und Johann Friederich, noch mehrere Descendenten von der Rentmeisterin, Florentine Hartog, gebornen Borries, vorhanden seyn müssen, und es sich daher noch nicht bestimmen läßt, in wie viele Theile das obgedachte Einzwölftheil der Legat-Gelder für die Hartog'sche Descendenten zu vertheilen ist: so ist bey diesen Umständen eine Edictal-Vorladung an dieselben erkannt worden.

Es werden diessinnlich, außer den sich bereits angegebenen Jacob Brinkama, für seine Pupillen, Engel Margretha Hartog, und Johann Barthold Baumgarten, Namens seiner mit seiner weyl. Ehefrau, Friederike Wilhelmine, gebornen Hartog, erzeugten Kinder, Lucia und Johann Friederich; alle übrige Descendenten von der Florentine Borries, welche an den Rentmeister Alexander Albrecht Gottlieb Hartog verheurathet gewesen, in Hinsicht der von den obgedachten Legat-Geldern zu 7500 Reichsthalern auf die Descendenten der Rentmeisterin, Florentine Hartog fallenden Quote zu Einzwölftheil, hiedurch öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Monaten, von Zeit der ersten Publication, als den 16. October dieses Jahres an, also bis zum 16. April 1809, als dem peremptorischen Termin, bey dem hiesigen Landgerichte sich zu melden, den Grad ihrer Abstammung durch glaubhafte Documente nachzuweisen, und zur Erhebung ihrer rechtlichen Antheile sich zu qualificiren, zu welchem Ende ihnen, bey ermangelnder Bekanntschaft, der Advocat Jürgens, Secretair Ehrentraut und Advocat Feerichs, als Mandatarii in Vorschlag gebracht werden, mit der ausdrücklichen Warnung: daß, wer von diesen Har-

tog'schen Descendenten in der vorgeschriebenen Frist sich nicht melden, und die erforderliche Nachweisung nicht leisten wird, mit seinem Rechte, Ansprüchen und etwaigen Nachforderungen für präcludirt erklärt, und hieburch ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn, auch der obengemeldete Erbe, Herr Justiz-Rath Janssen, ermächtigt und angeziesen werden solle, die annoch unter ihm beruhende Quote zu Einzwölftheil von dem 7500 Reichsthaler Legat-Geldern, nach Abzug der davon zu bezahlenden Kosten, an die sich angegebene und legitimirte Descendenten der Rentmeisterin Florentine Hartog, gebornen Borries, ohne alle weitere Verantwortung auszusahlen.

Wornach u. Eignatum Jever, den 14ten Decober 1808.

Aus dem Landgerichte hieselbst.
Edictio Edictalis.

I. Der Färbermeister Jacobus Koozen, aus Amsterdam gebürtig, vormals zu Emden, jetzt aber zu Dingum in Ober-Rheiderland wohnhaft, hat klagen vorgetragen: daß ihm seine Ehefrau Greetje Stoffers, Tochter des Stoffers Peymann aus Groningen, vor 4 = 5 Jahren bösslich verlassen, und er seit der Zeit von deren Aufenthalt nichts in Erfahrung gebracht. Da nun der Jacobus Koozen wider diese seine entwichene Ehefrau auf Trennung der Ehe und Erklärung derselben für den schuldigen Theil geklagt hat; so wird gedachte Greetje Stoffers hiemit edictaliter vorgeladen, in dem zur Verantwortung der Klage und eventualer Insurrection der Sache auf den 12. Januar 1809 cur., des Morgens 10:Uhr, coram Deputato, Referendario Krimping angeetzten Termin persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, als wozu die Justiz-Commissions-Räthe Schroeder und Höring, und die Justizcommissarien Börner und Kirchhoff in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, die Klage zu beantworten und weitere rechtliche Erörterung der Sache zu gewärtigen, unter der Warnung: daß im Ausbleibungsfall die von dem Jacobus Koozen vorgetragene Thatfachen in Contumaciam für richtig sollen angenommen, darnach die Ehe getrennt und die Greetje Stoffers für den schuldigen Theil werde erklärt werden.

Sign. Leer im Amtgerichte, den 7. September 1808. Oldenhove.

Offener Arrest.

1. Nachdem per Resolutionem vom 12ten d. M. über das sämtliche Vermögen des weyl. Egbert Harms der Concurs ob insufficientiam massae eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden von wegen Bürgermeister und Raths dieser Stadt alle und jede, welche von dem weyl. Gemeinshuldner etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften unter sich haben, hiemit angewiesen, nicht das Mindeste davon an jemand zu verabsolgen, wiewohl dem Gerichte dieserhalb förderlichst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung: daß wenn dennoch hierwider gehandelt werden möchte, solches für nicht geschehen geachtet, und das etwa Verabsolgte zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verheimlichen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Sign. Emden in Curia, den 18. Oct. 1808.
de Pottere, Secretarius.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge des bey dem hiesigen Amtsgerichte affigirten Subhastat und Patents, dem das Erwerbungs-Document, so wie die Laxe nebst Verkaufs-Conditionen angehängt, soll das von weyl. Hermannus Groothoff und Frau Gesina Janff herrührende, zu Wehner an der Mühle belegene, Haus cum annexis, welches auf 3223 fl. 10 sbr. holl. eiblich gewürdigt worden, in dreyn Terminen, wovon der erste auf den 22. September c., der zweyte auf den 22. October und zwar auf dem hiesigen Amtsgerichte, der dritte und letzte aber auf den 26. November c., Nachmittags 2 Uhr, in des Vogten Duis in Weener Behausung angeschet worden, May 1809 anzutreten, öffentlich verkauft werden.

Kaufslustige werden aufgefordert, sich in diesen Terminen einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen, wobey zur Nachricht dient, daß zwar die Approbation in dem Zuschlage vorbehalten bleibt, indeß auf Nachgebote nicht kann reflectirt werden. Die Verkaufs-Conditionen können bey dem Ausmiener Schelten eingesehen

(No. 43. M m m m m m)

werden. Leer im Amtsgerichte, den 19. August 1808.

2. Auf nachgesuchten und erhaltenen Consens des hiesigen wohllöbl. Stadtgerichts ist die Wittwe des weyl. Chirurgus Hoffmann, Anna Catharina Spainck, willens, das von ihrem weyl. Ehemanne nachgelassene, an der großen Mühlenstraße im Dorder Klust 7ten Stott, No. 639. belegene ansehnliche Haus nebst Garten und sonstigen Annexen, so anjezt noch von ihr bewohnt wird, am 31. October a. c., des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhause öffentlich verkaufen und dem Meistbietenden den Zuschlag ertheilen zu lassen. Conditionen sind bey untergeschriebene Meditibus einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Norden, den 4. October 1808.

Conerus und Wenckebach.

3. Vermöge des bey dem Amtsgerichte zu Aurich anderweit affigirten Patenti Subhastationis mit Verkaufs-Conditionen, die auch bey dem Auctions-Commissar Meuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das, dem Schmidt Garret Janßen und dessen Ehefrau Antje Bohlen, zu Westerende, gehörige, daselbst belegene Haus mit Garten und $\frac{1}{2}$ stel Antheil an den, von den getheilten Gemeinen Weidelanden, den Warfsleuten zugetheilten Stücken, nebst einem Kirchenstüch, eiblich taxirt, nach Abzug der Lasten, incl. dreyer Todten-Gräber, welche jedoch nicht mit verkauft werden, auf 1550 fl. ostfr. Cour., worauf aber in einem vorigen Auctiations-Termin nur 1100 fl. in Golde geboten sind, am Sonnabend den 5. November, Nachmittags 2 Uhr, in des Heye Lammerts Wirthshaus zu Westerende-Holzloog nochmals öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommenden Gebote weiter nicht reflectirt wird, blos mit Vorbehalt Amtsgerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Sign. Aurich im Amtsgerichte, den 13. Sept. 1808.
Telting, v. Wicht, Assessor.

4. Auf erhaltene gerichtlichen Commission soll des Dirk Harms Müller in Verum beschriebene Kuh, 2 Schränke und 1 Beutel-Riste, zur Befriedigung des Ausmieners Francke, am 25. October, als am Dienstag, Nachmittags

tags

tag3 um 1 Uhr, öffentlich verkauft werden.
Verum, den 5. October 1808.

Fridag, Ausmiener.

5. Des Claas Lubbes in Groshede beschriebene Güter, als: Hausaerath, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Reimer-Geräthe, Pferde, Wagen, Ede und Pflug, 1 Parthey-Lors, 1 Hausen Dünger, sollen am 28. October, als am Freytag, wegen schuldiger Ausmieneren-Gelder, öffentlich verkauft werden. Verum, den 5. October 1808.

Fridag, Ausmiener.

6. Infolge in Sachen der Executores Testamenti des Hinrich Peters, des Stüberempfängers C. v. Bergen und Kaufmanns J. B. Bergast contra die Eheleute W. B. Wubben und Hilke Mattheessen ertheilten Decreti Distractorii soll das der beklaglichen Ehefrau Hilke Mattheessen zugehörige Wohnhaus in Comp. 23., No. 4., so von Taxatoren auf 350 fl. holl. Courant gewürdiget, in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 21. October, 4ten und 18ten November auspräsentiret und salva approbatione iudicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxationsprotocoll sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastationspatents beygefügt, wie auch bey dem Vergantungsactuario Loesing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben. Emden, den 5. October 1808.

7. Am 26. October, als am Mittwochen, Vormittags um 10 Uhr, will der Kornbrandtweinbrenner Niele Uphoff am Markte in Norden sein completes, gut conditionirtes Genserbrenner-Geräthe, als ein Kessel, pl. min. 35 Anker groß, mit dazu gehöriger Schlange, Helm und Kühlfaß, 1 Kessel, pl. min. 21 Anker groß, mit dazu gehöriger Schlange, Helm und Kühlfaß, 1 Unterback zu pl. min. 38 Anker, 1 Unterback zu pl. min. 32 Anker, 2 Unterbackspumpen, 1 Dranckpumpe, 1 kupferne Pumpe, pl. min. 30 Fuß lang, mit eisernem Schwengel, 7 Kupen mit schwerem eisernen Beschlage, 3 Steckannen, einige hölzerne Rinnen, kupferne Leiders und Trichters, 1 Durchschlag, 18 Stück Fässer zu pl. min. 10 Anker, 6 Stück Fässer, zu pl. min. 11 Anker jedes groß, einige Orbsden, Ohms und halbe Ohms, Ankers; sodann pl. min. 400 Pfund italienische und deutsche Wacholderbeeren, bey Stücken öffentlich verkaufen lassen; wobey zur Nachricht

bient: daß das Kupfer pfundweise verkauft werden soll. Fridag, Inter. Ausmiener.

8. Vermöge gerichtlicher Commission wollen der Burggraf Jani, sodann die Gastwarte Jhne Freichs und Tiard Heeren Freichs die ihnen von dem Schauspiel-Director Deterichs unterpfändlich gelassene Theater-Garderobe-Stücke, bestehend in allerhand Manns- und Frauen-Kleidungsstücken von Tuch, Seide, Satun, Flor, Damis, Nesseluch, Sammet ic., am nächsten 27. Octbr., Vormittags 10 Uhr, bey des Jhne Freichs Hause öffentlich ausmienen lassen.

Dornum, den 12. October 1808.

Gittermann,

9. Am 28. d., Vormittags 10 Uhr, sollen die beschriebene Güter des Gerd Janssen Drener zu Pewsum, ad instantiam des Jan Berends zu Stelmünden bey seiner Wohnung öffentlich verkauft werden.

Pewsum, den 10. October 1808.

Jürgens, Interims-Ausmiener.

10. Des weyl. Gerrit J. Benning zu Campen nachgelassene Güter, als: Gold, Silber, eine silberne Taschenuhr, Zinn, Kupfer, Messing ic., sodann 1 Cabinet und andere Mobilien, wie auch Bett, Leinenzeug und Kleidungsstücke sollen am 27. d., Vormittags 10 Uhr, zu Campen öffentlich verkauft werden.

Pewsum, den 10. October 1808.

Jürgens, Interims-Ausmiener.

11. Am 27. und 28sten October, des Vormittags um 11 Uhr, soll im Hocharäßig von Wedelichen Gehölze zu Logabirum verschiedenes tüchtiges Lannen-Bauholz auf dem Stamm meistbietend der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden.

Liebhaber können sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einfinden, Bedingungen vernehmen und kaufen.

Evenburg, den 11. October 1808.

Albrecht, Ausmiener.

12. Op Vrijdag den 28. October worden de beschreyenen Goederen van Nentje Jans Smid in Hatzum, 1 Klok, 1 Verken etc., aldazr om 2 Uur, voor J. H. Muller, Eilard Vissering en Ambtgerigts-Sporteln, openlijk verkogt.

13. Am 25. dieses, als am Dienstag, Vormittags um 10 Uhr, wollen der weyland Frau Wittwe Deymanns Erben in Hage allershand

hard Hansgerath, Zinn, Kupfer, Messing, Lische, Stühle, Porcelain, Schränke, einen großen stark mit Messing beschlagenen schwarzen Koffer, eine große mit vielen Kupfern versehene Bibel, woran die Ecken auch mit Messing beschlagen sind, wie auch sonstige theologische und medicirische Bücher, öffentlich verkaufen lassen, wobey auch Ellenwaaren mit verkauft werden sollen. Verum, den 11. Octob. 1808.

14. Nachdem auf Ansuchen des Johann Focken Müller bey Wagband die Subhastation des der Wibeke Harns & Consorten zugehörigen, auf der Horst belegenen, Hauses und Landes erkannt, und dieses Grundstück auf 600 fl. Courant gewürdigt worden; so soll solches in dem auf den 5. December angefügten Licitations-Termin, Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Jan Albers auf dem Neuenmoor feilgeboden und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Alle Kauflustige müssen sich daher in diesem Termin melden und ihr Gebot abgeben.

Die Verkaufsbedingungen mit der Taxe sind dem bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patente beygefügt, und können hie elbst, auch bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Wenckebach eingesehen und für die Gebühren in Abschrift erhalten werden.

Strickhausen im Amtgerichte, den 20. Sept. 1808. Gerdes.

15. Von dem Amtgerichte zu Aurich sollen am 4. November, als am Frentage, pl. ms. 10 Tonnen confiscirtes, zu Strachelt und Fiebing arretirtes, Salz gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhaber können sich am gedachten Tage, des Nachmittags um 3 Uhr, in des Gastwirths Meyer Hause auf dem Viqueurhöfe einfinden. Uebrigens wird benenselben bekannt gemacht: daß die Käufer, ehe ihnen das Salz abgeliefert wird, die Accise davon bezahlen und die Quittung wegen dieser bezahlten Abgabe produciren müssen.

Aurich im Amtgerichte, den 12. Oct. 1808. Telling.

16. Vermöge auf dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügten Conditionen, soll des Zimmermanns Albert Uyles Ravensstein Haus nebst Garten und Kirchenstiege zu Campen, so auf 550 Gulden in Gold eidllich gewürdigt wor-

den, am 29. December nächstkünftig zu Campen subhastirt und dem Meistbietenden, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Etwaiige unbekannt, aus dem Hypotheknbuche nicht constirende Real- und Dienstbarkeiten-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden; widrigenfalls werden sie damit noch erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden.

Pewsum im Amtgerichte, den 15. Oct. 1808.

17. Herr D. N. de Bruin in Leer ist willens seinen daselbst bey der Süder Rockenmühle, hinten mit dem Garten an die End belegenen sogenannten Kalkwarf, der in einem auch zur Lohgärberrey gut eingerichteten Wohnhause, einer Scheune, Garten mit Gartenhaus, einem Kalk-Ofen und einem Kschhause besteht, am Frentag den 11. November auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen. Der Verkaufs-Bedingungen halber kann man sich an den Herrn de Bruin oder an den Ausmiener Schelten wenden.

Ludwig Feltrup Erben in Leer wollen allerhand Hausrath, Betten, Leinwand und 50 Stück Hüthe, am 27. October daselbst meistbietend verkaufen lassen.

18. Des Hausmanns Röttger Abams in Heiselhusen, wegen des Kaufmanns Huisman in Emden und der Niedererrassischer Deichacht-Forderungen, sodann wegen Gerichtsgebühren, abgeschriebene 4 Pferde, 3 Wagen, 8 Kühe, Jungvieh ic., werden am 2ten November in Heiselhusen öffentlich verkauft.

19. Der Gerichtsschreiber Follers zu Odersum, als Mandatararius des Deichrichters Jacob Jansen Meiners und dessen Ehefrau, Nikke Hinderichs, zu Norichum einerseits, sodann der Ziegeler Tonjes Elders Woff und dessen Ehefrau, Neeventje Janssen, zu Odersum anderseits, sind freywillig gesonnen, die den erstgenannten Eheleuten eigenthümlich zuständigen, von letztgenannten Heuerleuten heue-lich genuzet ist, und zu Odersum belegene Steinsabrik, mit dabey ansehnliche Ziggel-Venne und noch 7½ Diemathen Weeblanden, sodann einer Behausung mit Scheune und annexem Garten zu Odersum, und einer Behausung und Garten zu Norichum, von primo May 1809 an, auf 3, 6 oder 11 hintereinander



der folgende Jahre, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verheuern zu lassen. Liebhaber, diese Fabrik zu heuern, können sich am Donnerstag den 10. November, Nachmittags um 1 Uhr, zu Obersum in des Brauer und Gastwirths Ofte J. Steen Hause einfinden und nach Gefallen heuern.

Obersum, den 17. October 1808.

H. D. Egberts, Ausmiener.

20. Des weyland Herrn Rathsherrn Herman Wolthers und dessen Ehegenossin L. E., geborne Conring, Erben, sind auf Ansuchen des Herrn Lot. Insp. und Calculator Habberts, vermöge ertheilte gerichtliche Commission, vorhabens, ihren Heerd zu Groß-Midlum mit 133 Grafen Bau- und Grünland, am 12. November a. c., Nachmittags um 1 Uhr, zu Groß-Midlum in des Andres Geerds Hause öffentlich verkaufen zu lassen, wovon die Conditiones bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen sind.

Des Wdtchers Haje Luttmers Tzaden zu Hinte conscribirt Sachen, als: Wanduhr, Schrank, Pultrum, Betten, Tische, Stühls, Kupfer, Zinn und was mehr, wegen schuldiger Ausmienerer-Gelder und des Wdtchers Jürgen Wubben Forderung, nöthig seyn wird, sollen am Freytag, den 28. dieses, baselbst öffentlich verkauft werden.

Auch sollen am nämlichen Tage des Jan J. Deller, Nonne Deller und Willem Krump Güter wegen schuldiger Ausmienerer-Gelder baselbst verkauft werden.

21. Es sollen am Mittwochen, als den 2. November c., Mittags 11 Uhr, 35 bis 40 Stück fette Rinde, in Gerriet Christians Behausung auf dem alten Markte in der Vorstadt Jever, auf 18 Wochen Zahlungszeit, meistbietend verkauft werden.

22. Am Mittwoch den 26. d., Vormittags 10 Uhr, sollen zu Westerende des Alfert Alferts und des Gerichtsbieners Redenius conscribirt Sachen, imgleichen des Schmidts Garrest Janssen sämtlich beschriebene Mobilien, wie auch sein Schmiedegeräthe, als: Amboss, Blasebalg, Zangen, Hammer, Schrauben, Feilen ic., ferner Hocken im Stroh und Garten-Früchte ic., zur Befriedigung verschiedener Creditoren, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 20. October 1808.

23. Am Sonnabend den 5. November sollen

in des Friedrich Classen Wirthshause auf dem Oldendorfer = Jehn verschiedene conscribirt, dorthin transportirt Mobilien, schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Murich, den 20. October 1808. Reuter.

24. Am Donnerstage den 3. November sollen des Jacob Cassens auf dem Jhlower = Jehn beschriebene Mobilien, als: Stühle, Schränke, Betten mit Zubehör ic., schuldenhalber öffentlich verkauft werden.

Murich, den 20. October 1808. Reuter.

25. Am 2. November sollen des Müllers Clas Janssen zu Marienhaf beschriebene Mobilien und Inventien, bestehend in Schränken, Kisten, Kästen, Eckbetten, Tischen, Stühlen, Spiegel, einer Wanduhr, verschiedenen Gemälden, Gläser, Theezeuge, Löffeln, kupfernen Kesseln, 4 Gestell Werkzeug mit Zubehör, Keinen, 6 silbernen Löffeln, einem Pferd, 3 Kühen, einem Kalbe ic., wegen st.render Heerergelder, bey seinem Hause, Vormittags 10 Uhr, öffentlich verkauft werden.

Murich, den 20. October 1808. Reuter.

26. Den 12. November will Roelf Waltjes zu Uggant 4 Diemathen Meedlandes auf der Victorburer Meede belegen, und welche weyl. Tiard Kemmers Wittwe und Erben in antichreitschem Besitze gehabt haben, Nachmittags 2 Uhr, in der Brauerey zu Uthwerdum öffentlich verkaufen lassen. Conditionen sind bey mir einzusehen.

Murich, den 20. October 1808. Reuter.

27. Op Woensdag den 26. October 1808, zal in Emden door de Makelaars Keusder en Heiklenborg, op de Beurs Zaal opeentlijk aan de Meestbiedenden verk. gt worden, pl. min. 3000 fl. Hartbrood. De Monsters en nader Naarigt zijn bij gemelde Makelaars.

Emden, den 19. October 1808.

28. Am Donnerstag den 27sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, will der Herr Rathsherr Conerus, bey des weyl. Gastwirths Gerb Jacobs Vreden Wittwe Behausung auf dem Norder Siel, einige greinen und eichene Balken öffentlich verkaufen lassen.

Am Freytag, den 28sten dieses, sollen bey des Claas Luykes Ausmienerer, auch folgende conscribirt Güter in Grosheide, als:

a) des Schullehrers Mattheessen beschriebener Tisch, Kisten und Hangelschap, wegen Muricher Amtgerichts = Sportuln,

b)

b) des Ihne Jocken Wittwe, Jan Augustinus Wittwe, Peter Wichers, Frer. Janssen, Jan Gerrits und Ald. Janssen Conscripta, wegen schuldiger Hypotheken-Buchß-Gebühren, mit verkauft werden.

29. Der Kaufmann Ph. lip Julius Abegg ist freiwillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus cum annexis hinter dem alten Fleischhause in Comp. 10. Nro. 34. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 28. October, 4ten und 11ten November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 18. October 1808.

30. Ad instant. am des Kaufmanns N. H. Escherhausen, qua Curator der Masse des weyl. Kaufmanns Peter Dereless, soll das zur gesagten Masse gehörige und im Hypothekenbuche registrierte Haus und Garten an der Voltenhorß-Straße in Comp. 12. Nro. 100, welches aber aus einem Hause, Pachtause und offenen Grunde bestehet, und von Taxatoren auf 1800 fl. holl. Courant gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in abgekürzten Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 28sten October, 4ten und 11ten November auspräsentirt und solwa approbatione judicii verkauft werden.

Taxations-Protocoll und Subhastations-Conditionen sind dem hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefägt, wie auch gegen die Gebühren bey dem Vergantungs-Actuario Loefing in Abschrift zu haben.

Emden, den 20. October 1808.

31. Der Bierziger G. Ehlers ist qua Executor testamenti des weyl. Eisenhändlers, B. N. Griesenborg, freiwillig entschlossen, folgende zum gesagten Nachlasse gehörige Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus zwischen dem beyden Märkten, in Comp. 7. Nro. 7.
- 2) Ein Wohnhaus daselbst, in Comp. 7. Nro. 12.
- 3) Ein Wohnhaus, in Comp. 7. Nro. 46. an der Norder-Straße, so jetzt aber zum Pachthaus aptiret,
- 4) Ein Wohnhaus am alten Markte, in Comp. 7. Nro. 69.

5) Zwey Sitzstellen in der großen Kirche,
6) Zwey Sitzstellen in der Garkhaus-Kirche, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, von 14 zu 14 Tagen, als am 28. October, 14. und 25. November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 19. October 1808.

Verheurungen.

1. Das dem minorennen Sohne der weyl. Frau Schönbaums zugehörige Haus am Markte hieselbst belegen, welches anjeho von den Herrn Weitzes heuerlich bewohnt wird, soll am 26. October, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause auf 3 Jahre, öffentlich verheuert werden.

Murich, den 6. October 1808. Reuter.

2. Der Herr Vogt Oltmans in Neustadt wollen mand. noie. das von dem Kaufmann Albert Tobias Cramer bis hiezu bewohnt werdende ansehnliche, große Wohnhaus an der Syhlstraße daselbst, nebst Garten und einen, zur Eilen-Handlung gehörenden, Laden, als Lönebank, Worten ic., am 3. November, des Nachmittags um 3 Uhr, auf 6 nacheinander folgende Jahre, von May 1809 an gerechnet, in seinem Hause öffentlich verheuern lassen.

Goedens, am 10. October 1808. Schulte.

3. Herr Rathsherr Aldami und Frau Assessorin Budde in Emden, werden ihre bey Hamswehrhum belegene 19½ Grasen Landes anderweit auf 6 Jahre, von May 1809 ange-rechnet, am 28. October des Nachmittags in Hamswehrhum öffentlich verpachten lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Wer sofort 300 rthlr. gegen genügende Sicherheit und gangbaren Zinsen verlangt, der melde sich in Person oder portofreyen Briefen bey dem Vormund über weyl. Ellert Gerdes Kinder, Wappe Müller in Wittmund.

2. Es sind auf Martiny 1808 500 rthlr. in Golde gegen landübliche Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann und die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, wolle sich deshalb ehestens persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Amtgerichts-Protocollisten Kleene in Wittmund melden.

3. Der Geneverbrenner Liard Deverwien Damm zu Neu-Funnix-Syhl, hat aus seiner Vormundschafts-Casse über weyl. Johann Harms Hayungs Kinder von Stunden an ein Capital von 300 Rthlr. in Golde auf sichere Hypothek zu belegen. Wer davon Gebrauch zu machen wünscht, wolle sich je eher je lieber entweder bey demselben oder dem Protocollisten Dltmanns in Wittmund persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

Notificaciones.

1. Der Hypotheken-Buchsführer Ahlers in Leer hat zwey Aecker Landes, auf der Aecker Gasse, nahe am Flecken belegen, von Stunden an anzutreten, zu vermietthen, auch aus der Hand zu verkaufen. Wer von einem oder andern Gebrauch machen kann, melde sich bey demselben persönlich.

Leer, den 4. October 1808.

2. Es wird den resp. Herren Interessenten der Emder Hering-Fischerey-Compagnie hiedurch bekannt gemacht, daß die diesjährige gewöhnliche General-Versammlung am Mittwoch den 26. October a. c. abgehalten werden wird.

Sämmtliche Herren Actionairs werden daher eingeladen, dieser Versammlung, welche auf dem Comtoir der Compagnie, Morgens um 9 Uhr statt haben wird, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte bezuwohnen, um sowohl bey Ablegung der Rechnung als bey etwaigen Beschlüssen gegenwärtig zu seyn; wobey noch bemerkt wird, daß die Ausbleibenden dafür angenommen werden, daß sie den zunehmenden Beschlüssen beytreten wollen.

Emden, den 4. October 1808.

Die Directores der Emder Hering-Fischerey-Compagnie.

Bödeker. Schuurman. Abegg.

3. Der Bürger und Kaufmann Albrecht Körner zu Greetshol ist gesonnen: sein daselbst nahe am Syhl gelegenes, zur Handlung bequemes und von ihm selbst bewohntes Haus sammt Nebengebäuden aus der Hand freywillig zu verkaufen. Kauflustige können sich daher von jetzt an bey ihm einfinden, um deshalb mit ihm zu contrahiren.

4. Beym Gastwirth Luitje Ocken zu Engerhave ist ein braunes Kalb aufgeschüttet, wel-

ches mit einem Stücke unten vom rechter Lhe ab gemerkt ist. Der Eigenthümer kann es gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

5. Wenn jemand in Nürich auf May 1809 ein Haus, welches unten wenigstens mit drey Stuben und einer Küche versehen seyn muß, zu vermietthen hat, dem kann der Cammer-Rath Freese dazu einen Heuermann anweisen.

6. Von jetzt an werden wieder alle Sorten gezogene und gezogene Lichte in der kürzlich neu von mir angelegten Fabrik verfertigt, und bemerke ich dabey: daß gutes rohes und geschmolzenes Talg für baar Geld oder Lichte mit einer billigen Vergütung in dieser Fabrik angenommen wird.

Emden, den 1. October 1808.

Georg Conrad Wll.

7. Auf Instanz der Vormünder des Dirl van Lengen, Kaufleute N. E. van Noff und G. Zyden, subann Mäcklers J. P. Heilkenborg, wird von Gerichtswegen bekannt gemacht, daß die Vormundschaft über den Dirl von Lengen, ob er gleich die Großjährigkeit erreicht hat, der Bekanntmachung vom 4ten July curr. gemäß fortdauere, und daß alle demselben gegebene Geld oder Waaren-Vorschüsse, oder die ohne ausdrückliche Bewilligung der benannten Curatoren demselben noch zu leistende, null und nichtig sind, und nicht verstattet werden können.

Emden auf dem Rathhause, den 30. September 1808.

Dhollen, Secr.

8. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bey Hans Janssen in Timmel eine rothbraungrünnte Ferse aufgeschüttet ist. Der Eigenthümer hievon kann sie gegen Erstattung der Kosten je eher je lieber abholen.

9. Er staat eens complete Hand-Gortmoolen nit de hand te verkopen. We hier van gediect is, of gebruik maken kan, melde z'g ten Eersten bij Heere Heeren te Veenhuizen.

10. Der qualifizierte Bürger und Bäcker-Amtsmeister G. Freesmann will seine, am Markte stehende, Wohnung, so jetzt von dem Bürger und Gastwirth Hinrich Eden heuerlich genuzet wird und aus einer vordern Stube, einer Küche, einer Waschküche und Torraum, wie auch 2 oberen Stuben ic. bestehend, auf 3, oder mehrere Jahre verheuern. Heuerlus
Ri

Rige wollen sich desfalls bey ihm melden.

Murich, den 12. October 1808.

11. Da das Amtgericht zu Verum für nöthig findet: daß sich noch ein 2ter geschickter Chirurgus in dem Flecken Hage, Amtes Verum, ansetzen möge, als wird hiedurch bekannt gemacht: daß wer sich baselbst in solcher Qualität niederzulassen Lust hat, seine Documente und Kundschaffen bey dem Collegio medico provinciae hieselst produciren, sich zum Examine sitiren, alsdann dem Befinden nach die königliche allerhöchsten Approbation zur Ausübung der Chirurgie in besagtem Ort gewärtigen könne. Sign. Murich, den 27. Sept. 1808.

Ostfriesisches Collegium Medicum.

12. Denen, die geneigt seyn möchten, sich meiner Hülfe zu bedienen, dient zur Nachricht: daß ich von meiner Reise zurückgekommen bin.

Emden, den 11. Oct. 1808. Elverfeldt, Dr.

13. Der westliche Kirchengiebel in Aele, Amtes Verum, soll, dem Beschluß der Interessenten zufolge, mit Genehmigung eines Hochlöblichen Consistorii, abgebrochen, und statt dessen ein neuer wieder aufgeführt werden. Den Annehmungslustigen wird solches hiedurch bekannt gemacht, und werden sie aufgefordert, den 27. October, Morgens 9 Uhr, sich bey der Kirche in Aele einzufinden, um ihren Vortheil zu suchen. Die Conditionen zum Verkauf und Abbruch des alten Giebels, der größtentheils aus Duffsteinen besteht, so wie das Besteck zur Auführung des neuen Giebels sind 8 Tage vor der Licitation bey den Kirchverwaltern einzusehen, wie auch bey dem Amtgerichte zu Verum abschriftlich zu haben.

Sign. Verum im Amtgerichte, den 7. Oct. 1808. Kettler.

14. Es ist eine hellbraune Mähre, gezeichnet vor der Stirn mit einigen weißen Haaren, auf beyden Hinterfüßen platte Schalen, von der Gasse zu Groß-Willen vom Ören auf den 7ten dieses abhänden gekommen. Derjenige, der davon Nachricht geben kann, melde sich gefälligst bey Johann Borchers Husmann in Groß-Willen.

15. Bey Daniel Jppen Poppinga in der Victorburger Theene steht ein braunes Zwenster aufgebunden, gemerkt von beyden Ohren vor dem Ende ein Stück ab. Der Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Kosten wieder abholen.

16. Die verwittwete Apothekerin Sprenger in Fever wünscht die Apotheke zu Hochstehl je eher je lieber veradministriren zu lassen, oder zu verpachten. Liebhaber hiezu werden die näheren Bedingungen bey ebenbenannter Person erfragen, und können sich bey derselben durch postfreye Briefe melden.

17. Nachricht für die Glieder der Ostfriesischen Landschaft des Jahres 1805.

Denen verehrungswürdigen Gliedern der Ostfriesischen Landschaft, welche im Jahre 1805 die Güte hatten, meinem Sohn, Johann Carl Heinrich Röntgen, eine Unterstützung von 300 Rthlr., Verhufs einer Kunst-Reise nach Frankreich und Italien zuzulassen; — wie auch denen Freunden meines Sohnes, die an seinem Schicksal immer einen so gültigen Antheil nahmen, — mache ich hiedurch eine Nachricht bekannt, die ich kürzlich in der beliebten Zeitschrift, das Morgenblatt No. 198 gelesen habe, weil sie beweist, daß mein Sohn der genossenen öffentlichen Unterstützung nicht unwürdig gewesen ist. — So sagt das Morgenblatt in einem Schreiben aus Paris.

Die Maler, die bey Dagoty in Paris arbeiten, sind fast alle aus Davids Schule. Doch befindet sich unter ihnen auch ein Deutscher, ein Verwandter unsers berühmten Tischbeins und Sohn des Consistorial-Raths Röntgen zu Esens, im ehemaligen preussischen Ostfriesland. Dieser junge Mann, der vor etwa zwey Jahren nach Paris kam, und ohne Freunde oder Bekannte, nichts zu seiner Empfehlung mitbrachte, als seine Geschicklichkeit, wurde bald von Dagoty aufgefunden, und ist jetzt nicht nur sein Lieblingsgehülfe, sondern auch sein Hausfreund. —

So stößt man hier allenthalben auf Deutsche, die bey dem Gefühle ihrer Talente, welche dabey nicht Spielraum genug fanden, oder auch verkannt wurden, sich einen ausgedehnteren Wirkungskreis suchten, und ihrem oft undankbaren Vaterlande, in der großen Kaiserstadt fortbauend Ehre machen.

Esens, den 10. October 1808.

L. Röntgen.

18. Der Malermeister A. C. Küchenbäcker, zu Emden in der Loosvenne wohnhaft, macht



macht dem geehrten Publicum hiedurch bekannt, daß er mit den gewöhnlichen Winter-Unterricht im Zeichnen wiederum Anfang gemacht habe. Er giebt bekanntlich Unterricht in der Architectur, Perspectiv und im Handzeichnen, so wie auch in Malen, und da diese Künste den Handwerkern, vornemlich den Gold- und Silberschmieden, den Schreibern, Zimmer- und Mauesleuten unentbehrlich sind, so erwartet er bestomehr einen zahlreichen Zuspruch; weil er bekanntlich sich sehr angelegen seyn läßt, seine Schüler gründlich zu unterrichten, und auch die Abendstunden, welche gerade den Handwerkern am gelegensten sind, dazu gewidmet hat.

Er empfiehlt sich auch mit allen Arten Stubenmalereyen, mit Landschaften und architectarischen Verzierungen, in Del- und Wasser-Faben.

19. Nachdem der Hausmann Gerd Peecks zu Hoheesche per Sententiam des hiesigen Amtgerichts vom 5. August h. a. für einen Verschwender erklärt: so wird ein jeder hiemit gewarnet, sich mit demselben in keine Contracte einzulassen, oder ihm etwas zu creditiren, indem alle von der Zeit dieser Bekanntmachung an mit ihm geschlossene Verträge oder von ihm contrahirte Schulden ungültig sind.

Friedeburg im Amtgerichte, den 17. Sept. 1808. Schneiderman.

20. Nach der Anzeige des Zollpächters F. C. Schröder zu Potshausen, ist daselbst am 23. August d. J. eine hell-schwarze und weiß-gefleckte Ferse, welche im linken Ohr von unten und oben eingeschnitten ist, gepfändet worden, ohne daß bis jetzt der Eigenthümer dieses Viehes ausgemittelt werden können. Solcher Eigenthümer wird daher nochmals aufgefordert, sich hieselbst innerhalb 4 Wochen, spätestens in Termino den 4. November, Vormittags 9 Uhr, zu melden und sein Recht nachzuweisen, weil er sonst dessen verlustig erklärt, die Ferse öffentlich verkauft und über die Kaufgelder nach den Gesetzen disponiret werden solle.

Decretum Stickshausen im Amtgerichte, den 1. October 1808. Gerdes.

21. Bey dem Gastwirth Luitjen Ocken zu Engerhase ist ein dunkelbraunes Zwenter aufgeschüttet, gemerkt von beyden Ohren etz

was abgeschnitten. Der Eigenthümer kann es gegen Erstattung der Kosten abholen.

22. Nach der Anzeige des Eckel Meyers Wolgen hieselbst, ist am 10. October, als am Jahrmärkts-Tage, vor seinem Hause in der Norderstraße hieselbst ein einhäufiges schwarzes Pferd von mittlerer Größe und pl. min. 8 b. 3 10 Jahre alt, stehen geblieben und von ihm in Verwahrnam genommen, wovon er den Eigenthümer nicht ausfindig machen können. Es wird daher der Eigenthümer dieses Pferdes hiedurch aufgefordert, sich in dem auf den 29. October angesetzten Termin, des Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu melden und sein Recht nachzuweisen, unter der Warnung:

daß er sonst dessen verlustig erklärt, das Pferd öffentlich verkauft und über die Kaufgelder nach den Gesetzen disponiret werden solle.

Sign. Aurich in Curia, den 12. Oct. 1808.

Bürgermeister und Rath.

23. Mein an der Westersstraße stehendes Haus, so von dem Maler Sternsdorf heuerlich benutzt wird, ist auf May 1809 zu vermethen. Heuerlustige wollen sich gefälligst bey mir einfinden.

Norden, den 11. October 1808.

Reinder J. Hibben.

24. Die Zeitumstände machen für jeden Einwohner von Ostfriesland einige Bekanntschaft mit der holländischen Sprache nothwendig, zumal da, nach dem Willen unsers neuen Monarchen, die ehemals bey den hiesigen Gerichtshöfen übliche deutsche Geschäfts-Sprache, sobald als möglich, mit der holländischen verwechselt werden muß. In vielen Gegenden unsers Landes wird dies zu vielen Mißverständnissen und Verlegenheiten Anlaß geben, weil man im allgemeinen es kaum so weit gebracht hat, um diese unsere zukünftige Landes-Sprache lesen zu können, geschweige denn, daß man sie verstehen sollte. —

Ein holländisches-deutsches Wörterbuch wäre also wohl in diesen Zeiten ein wahres Bedürfnis. Nicht, als wenn dergleichen Wörterbücher nicht schon vorhanden wären; (denn dazu sind die Arbeiten eines Weidenbach und Winkelmann schon zu sehr bekannt) sondern die Preise dieser Werke sind vielmehr so hoch, daß

nur

zur wenigste sich solche anschaffen können. Ich habe endlich einen Mann dazu gefunden, der die mühevollte Bearbeitung eines solchen Wörterbuchs für unsere zeitigen Bedürfnisse übernehmen kann und will, und wird selbiges also längstens bis Ostern 1809 bey mir herankommen.

Das ganze Werk wird ohngefähr 30 Bogen in Med. Octav stark werden, und ein genaues Verzeichniß aller holländischen Zeit- Haupt- und Beywörter, nebst ihren Bedeutungen im Deutschen enthalten. — Um wegen der Kosten eines solchen Unternehmens einigermaßen gedeckt zu seyn, wähle ich den Weg der Subscription. Nachdem diese ausfallen wird, werde ich den Preis bestimmen, welcher indessen keinesweges über 1 Rthlr. 8 Ggr. hiesigen Geldes hinausgehen wird.

Ich hoffe meine Landsleute werden dieses nützliche Unternehmen befördern helfen, und ich bitte vorzüglich die Herren Buchhändler und Buchbinder, um Subscriptionen für mich, in den Gegenden wo sie wohnen, zu sammeln. Die gewöhnlichen Vortheile für solche Bemühungen werde ich ihnen auch gerne zukommen lassen.

Die Subscription bleibt bis zum Ende dieses Jahres offen. Der nachherige Ladenpreis muß auf jeden Fall um ein Drittel erhöht werden.

Norden, den 11. October 1808.

J. F. Schmidt, Buchdrucker.

25. Im Monat März v. J. sind in der Gegend von Nobiskrug, im Amte Esens, zwey kupferne Milchbehälter, wovon der eine 13 Pf. 4 Loth schwer, 19 Krug enthält, und nur einen Handgriff hat, der zweyte aber 10 Pfund 22 Loth schwer, 16 Krug enthält, und woran 2 Handgriffe befindlich, gefunden, und vom Amtgerichte zu Esens wegen der bey einem zur selbigen Zeit im hiesigen Amte verübten nächtlichen Diebstahle mit gestohlenen 2 kupfernen Milchbehältern anhero gesandt worden.

Da aber die Damnicatın dieses Diebstahls solche nicht bestimmt für die übrigen hat recognosciren können; so wird auf Befehl Einer Hochpreislichen Regierung der etwaige wirkliche Eigentümer obbeschriebener beyden Milchbehälter hiedurch aufgefordert, sich in 4 Wochen desfalls bey dem hiesigen Amtgerichte zu mel-

den und seine Ansprüche zu verificiren, mit der Warnung: daß, falls nach Ablauf dieser Frist sich der wirkliche Eigentümer dieser Milchbehälter nicht melden sollte, mit dem Verkauf derselben, zum Besten der Malefizcasse, verfahren werden soll.

Wittmund im Amtgerichte, den 11. Octbr. 1808.

Brants.

26. Der Regierungs-Rath Sassen auf Wilhelminenholz bey Aurich will von seiner Wohnung die obere Etage, nebst einer Küche und Kammer in dem neu erbauten Gärtnerhause, und ein Parcel seines Gartens, oder im Fall es jemanden besser conveniiren möchte, auch das ganze Landgut Wilhelminenholz, außer den zu dem Plage gehörigen Ländereyen, sofort, oder auf May künftigen Jahres resp. vermietthen, oder verpachten. Liebhaber können sich bey ihm melden.

27. Es ist jedem Bekannten bewußt, wie ich lange Jahre die Leinens- und Woll-Färberey nach dem besten Geschmack getrieben habe, und selbiges in kurzer Zeit nicht gethan, weshalb ich jetzt gesonnen bin wiederum anzufangen, und auch die Passerey dabey zu treiben, womit ich mich allen meinen einheimischen und auswärtigen Freunden und Gönnern hiemit bestens empfehle, und verspreche auch die allerbilligste Behandlung.

Norden, den 12. October 1808.

Kempe H. Kempen.

28. Bey H. J. Albers in Emden ist mindensches Salz in Tonnen, zu 24 Rthlr. Preuß. Cour. die Tonne, zu haben.

29. In der Müllerschen Buchhandlung am Markte zu Aurich sind folgende Bücher zu haben: Gedichte für Freunde ländlicher Natur und Sitten, aus dem allemannischen Dialect in die hochdeutsche Mundart übertragen, 1 Rthlr. Anleitung zur holländischen Sprache, nebst einem Verzeichnisse der schwersten Wörter, vom Herrn Medicinal-Rath von Halern, 16 Ggr. Das kleine Lexicon ist auch besonders gedruckt, und kostet 8 Ggr. Kleiner allgemeiner Bremischer Briefsteller für alle im gewöhnlichen Leben vorkommende Fälle, nebst einer Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen seiner Gedanken, und einer kleinen deutschen Sprachlehre, 8 Ggr. Bremisches Kochbuch, 1r. Th. gebunden, 1 Rthlr. 16 Ggr. Neue Feste, kleine Schriften zur Philosophie des Lebens und zur

(No. 43. Nnnnnnn)

zur



dazu die gehörige Fähigkeit besitzen, melden sich bey dem zeitigen Bauerrichter, um die vortheilhaftesten Bedingungen zu erfahren.

41. Ik heb een ronde moderne Ovend, zoo goet als nieuw en van middelmatige grootte, tot een billigen prijs te verkoopen. Ook heb ik nog een partij rode en witte brij, Onderbroeken en Hemdrokken, die ik (om dat ik de Necessiteit in gemakke Kleederen overgeev) meede tot een zeer civile prijs verkoop. Die van 't een of ander gebruik kan maaken, gelieven hoe eerder hoe liever te koomen koopen.

Emden, den 20. October 1808.

Johann Graepel op de oude Markt.

43. Bij de Wedw. C. H. J. is gedrukt: De roem van een Christen, of de voorrechten, waardoor eene met Jesus vereenigde Ziel in alles, den uitnemendsten Wereldig zere verze overtreffen kan, in een beredeneerd betoeg op Gods Woord gepred, en door de ondervinding bevestigd, met de juiste kleuren naar 't leven afgetekend door Cornelis de Haas, Licmaat der Hervormde Gemeente te Emden, te bekoomen bij de Wedw. Hijner, C. Westerhoven en den Schrijver te Emden, en bij H. van Zwoll te Leer.

44. Jeder Mensch muß in seinem Wirkungskreise so viel wie möglich nützlich zu werden suchen! — Dieser Grundsatz schwebte mir, seit ich Nürich zu meinem beständigen Aufenthaltsort erwählt habe, stets vor Augen, und jeder Tag, an dem ich jenen Ausspruch nicht genugsam erfüllt zu haben glaubte, schien mir verlohren. Obgleich ich mich aus wahrer Neigung und innerer Berufsbestimmung, vorzüglich den praktischen Beschäftigungen der Arzneywissenschaft widmete, und willig und gern jedem Winke der Leidenden folgte; so scheint doch das Zusammentreffen mannigfaltiger allgemeiner bekannter Umstände, auch mir hinlängliche Masse zu anderweitigen nützlichen Beschäftigungen zu versprechen. Ich darf also jetzt um so mehr eine Arbeit unternehmen, von welcher ich mir einigen Nutzen fürs Allgemeine und die gütige Aufnahme meiner Mitbürger verspreche.

Unstreitig ist die Arzneywissenschaft, nächst der allesumfassenden Philosophie, eine der allgemeinsten göttlichsten Wissenschaften.

Sie greift sichtbar in alle Theile des menschlichen Wissens ein, ja, der Mensch, das vollkommenste Wesen der irdischen Schöpfung, ist selbst ihr Wirkungskreis, sein Wohl ihr höchstes Ziel. Nichts ist, kann von ihr getrennt, denkbar, und in der unendlichen Kette der Wesen sucht sie mit Eouqfalt und resüstem Eifer jedes einzelne Glied zum Heil der Menschen zu erforschen. Doch keine Wissenschaft wird, ihrem wahren Werthe nach, so sehr verkannt, so unrichtig beurtheilt, ist mit einem so dichten Schleier überzogen, und wird dennoch so von den Nichtkennern gemißbraucht, als Sie. Täglich hört man die lächerlichen, ungerintesten Ideen über den Menschen und seine Umgebungen, als Gegenstand der Arzneywissenschaft.

Betrachte ich die Medicin als Kunst, werunter ich eine wohlgegründete Fertigkeit verstehe, Krankheiten zu erkennen und zu heilen, so wird auch der Unwissendste sich hierin nicht ganz unerschren glauben und willig seinen Rath ertheilen. Wird wohl in irgend einer Kunst, zum großen Nachtheil des Menschen, mehr gepfuscht als in Jhr? In jeder Stadt, in jedem Flecken, ja in jedem Dorfe, wüß ein gewissenloser Apotheker, ein unwissender Echarfrichter, ein elender Schäfer, oder ein weibliches Ehenfal der Menschheit, es sich zur angelegentlichsten Beschäftigung machen, ungestraft Menschen zu morden! Doch woher diese Unwissenheit, woher dieser Mißbrauch, und sollte es nicht möglich seyn, hier zu belehren, hier zu bessern? Dies waren, seit die erhabenste der Künste und Wissenschaften mich beschäftiget, meine steten Gedanken, mein heißester Wunsch. Ich fand, daß gänzliche Unbekanntschaft mit dem Werthe der Arzneywissenschaft und ihrer Diener, und dem was beyde zu leisten vermögen, die einzige Ursache sey, und so reiste endlich in mir das Vorhaben, ein Werk unter dem Titel: „System einer populären Arzneywissenschaft“ zu schreiben. Keineswegs hatte ich hierbey die lächerliche Absicht, den Menschen ein Buch in die Hände zu spielen, das ihm als Haus- und Reise-Arzt seine Krankheiten selbst erkennen, sich selbst heilen lehre; denn dies kann im Ernst wohl nie eines vernünftigen Arztes Absicht seyn. Mein einziger Zweck war der: einen gebildeten Ständen faßliche Uebersicht der

Arz-



Arzneywissenschaft und ihrem Verhältnis zum Menschen, zu geben, zu zeigen wie sie uns schon durch ihren wissenschaftlichen Werth beglücken kann, wie groß und erhaben das Ziel des Arztes ist, was man von ihm erwarten darf und was er zu leisten vermag.

Mehrere meiner Freunde bitteten mein Vorhaben gerade zu, versprechen ihm jedoch leichteren Eingang, wenn ich in einer gesäligen Form, wöchentlich in Bruchstücken, das austrete, was in ein System gedrängt, vielleicht manchen abschrecken möchte. Gern befolge ich diesen Rath, und bin nun willens, eine Wochenschrift unter dem Titel: „Mediciniſche Belehrungen für Nicht-Arzte“ herauszugeben. Mein oben angegebener Plan bleibt derselbe; doch, da nun keine systematische Ordnung mir Zwang auflegt, sondern wöchentlich die Auswahl mir überlassen bleibt, so versteht es sich, daß Jahreszeit und Umstände mich öfter leiten, doch stets die interessantesten und nützlichsten Theile der Arzneywissenschaft, mich in dieser Wochenschrift vorzugsweise beschäftigen werden. Doch, ich werde nichts vergessen, wo nach meiner eigenen Einsicht sowohl, als nach dem Urtheil anderer Männer, die mir desfalls gültig ihre Meinung mittheilen wollen, glaube, daß es nöthig und nützlich sey, das Licht der Aufklärung aufzuwecken. Obgleich dieses Unternehmen auf meiner eigenen Kräfte berechnet ist, so zweifle ich dennoch nicht, daß geschickte Aerzte, besonders dieser Provinz, mich nächstidem durch gültige Beyträge unterstützen werden.

Folgendes sind nun meine näheren Bedingungen: Es erscheint wöchentlich ein Bogen, und wird ebenfalls wöchentlich an die Subscribenten dieser Provinz versandt. Mit dem Anfange des Monats July 1809 erscheint das erste Stück. Die Subscriptions-Summe beträgt für den Jahrgang 2 Reichsthaler, also für diesen ersten halben Jahrgang bis Neujahr 1810 einen Reichsthaler. Die Subscription findet statt bis Ende May. Die Pränumeration geschieht nach Verlauf des ersten Quartals, nemlich für diesen ersten halben Jahrgang im Monat October 1809. Die Erneuerung oder Aufhebung der Subscription zum folgenden Jahrgang betreffend, so werde ich

hiervon zur rechten Zeit in einem der Blätter Nachricht geben.

Georg Carl Meyer,
der Philosophie, Medicin und
Chirurgie Doctor.

Für die Provinz Ostfriesland werden folgende Herren Buchbinder Subscription annehmen:

Zu Aurich Ries, in Emden von Holten, in Norden Schöttler, in Leer Wittwe Nollner, in Neustadt-Gödens Hellmund, in Barel Behrens jun., in Fever Trentel, in Wittmund Schöttler, in Esens Schöttler; in Dornum Schwitters, in Weener Thiele.

45. Hiedurch zeige dem geehrten Publico an: daß ich noch holländisches raffiniertes und Mindensches Salz, eiserne Defen, Löpfe, und von allen Baumaterialien hinlänglichen Vorrath am Lager habe.

Neustadt-Gödens, im October 1808.

Henr. Delrichs,

46. Der Bäcker Finkenburg in der Osterstraße zu Aurich, hat daselbst auf May 1809 eine, mit allen Commoditäten versehene, Wohnung zu vermieten. Unten enthält sie eine Stube an der Straße, welche leicht zu allerhand Geschäften und Handel eingerichtet werden kann, woran eine zweyte Stube und dann eine geräumige Küche grenzet, und oben ist jetzt eine große Stube oder Kammer etc. gleichfalls an der Straße vorhanden. Aus dieser Kammer aber und dem übrigen Raum können nach der vor 2 Jahren getroffenen Einrichtung zwey schöne Stuben neben einander an der Straße mit 2 besondern Schlafzimmern oder Küchen leicht vollends fertig gemacht werden. Es kann auch die obere, wie die untere Wohnung absondert vermietet, imgleichen die Hälfte des hinter der Scheune liegenden Gartens, oder der Durchgang durch denselben nach dem Hasen-Ball auf Verlangen überlassen werden.

47. Ein beynahe neuer, gestreifter Pyramiden-Ofen von schönem Guß, so wie ein kleiner Ofen von einem Kasten steht zum Verkauf. Liebhabern hiezu giebt der Mauermeister Friedrich Detmers nähere Nachricht.

48. Da ein gewisser Heere Harmens, aus Osteel gebürtig, welcher in Norden lange gewohnt, von da nach dem Esener-Mint als Bauernecht gezogen und hernach auf dem Hei-

nitz-Polder gedienet hat, bey mir als Hausknecht im vorigen Jahre verstorben ist, und außer einigen Kleidungsstücken eine silberne Uhr nachgelassen; so werden die etwaigen rechtmäßigen Erben aufgefordert, sich dieser Nachlassenschaft wegen innerhalb 3 Wochen bey mir zu melden; widrigenfalls die Nachlassenschaft des Heere Harmens zum Besten der Dithumer Armen öffentlich verkauft werden soll.

Dithummer-Hammrich, den 14. Oct. 1808.
Jan. Deckels.

49. In Gemäßheit Hoher Verfügung, soll vom 21. d. M. an die ostfriesische und jeversche Correspondence nach und über Amsterdam, tour und retour über Groningen etc. spediret werden; Behufs dieses modi expeditionis, die am Dienstage und Freytage von hier auf Aurich abgehende reitende Post, mit welcher Briefe auf Leer, Wittmund, Weener, Bremen, auf und über Lingen, Hamburg, ganz Holland und Frankreich etc. abgesandt werden, um 2 Stunden früher, wie bisher, also præcis um eilf Uhr Vormittags dahin abgehen muß; welches dem hiesigen commercirenden Publico, so wie überhaupt jedem Correspondenten hierdurch bekannt gemacht wird, mit der Bemerkung: daß sämmtliche zu dieser Post gehörige Briefe etc. vor 10 Uhr Vormittags ganz ohnfehlbar zur Post geliefert werden müssen. Norden im Königl. Holl. Postamte, am 19. October 1808. Neupert.

50. Der unterzeichnete zeitige Post-Inspecteur des Departements Ostfriesland und Feuerland bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß:

1. daß eingetretene Umstände es nothwendig machen, daß die ostfriesische reitende Post nach und aus Holland künftig über Groningen dirigirt werden müsse;
2. daß, um abzuwenden, daß die ostfriesischen Briefe in Groningen nicht einen Posttag liegen bleiben, es noth-

(Ne. 43. 000000)

wendig sey, daß die holländische Post früher als bis jetzt aus Ostfriesland abgesandt werde;

3. daß daher die Post-Comtoiren zu Emden und Aurich die nach Holland des Dienstags und Freytags abzusendende reitende Post des Abends um 5 Uhr præcis absenden müssen und dieserhalb angewiesen sind, um 4 Uhr das Annahme-Fenster für einen jeden zu verschließen.
4. daß die jenseits Aurich belegene Post-Comtoiren authorisirt sind, ein jedes seines Orts die Post mit den Briefen nach Holland so abzusenden, daß solche in Aurich wenigstens um 4 Uhr eintreffen könne.
5. daß das Porto von und nach Amsterdam auf höhere Anordnung mit einem Stüber holl. erhöht worden, und daß also jeder simple Brief statt vorhin 5, jetzt 6 Stüber holl. kosten werde; endlich
6. daß am Freytage den 21. d. M. mit allen diesen neuen Einrichtungen im ganzen Departement der Anfang gemacht werden wird.

Emden, den 18. October 1808.

Hilling.

51. Der Königl. Holländische Herr Staatsrath, Baron von Junz und Knyphausen-Beer, haben mir aufgetragen, dessen wegen Seiner schleunigen Abreise von hier etwa übersehenen Schuldposten zu berichtigen; und ersuche ich daher, sich dieserwegen innerhalb 4 Wochen an mich wenden zu wollen.

Norden, den 19. October 1808.

der Receptor Wode.

Verlobungs-Anzeigen.

I. Unsere neulich geschene Verlobung haben wir die Ehre unsern sämmtlichen Verwandten und Freunden hieburch ergebenst anzuzeigen.

Emden und Jangum, den 2. October 1808.

Jurke E. Kemmers. Elise H. Selber.

Ge-

Geburts - Anzeigen.

1. Heden avond is mijn geliefde Vrouw verlost van een welgeschapen Zoon.

Weenigermoer, den 13. Oct. 1808.

E. C. Gravemeyer, Pred.

2. Zeer voorspoedig wierd mijne geliefde Echtgenote op den 14. Oct. verlost van eenen welgeschapenen Zoon.

L. L. Wychgram,

Predik. te Greezihl.

Todesfälle.

1. Den 3. October zijn wij wederom op het onverwachtste in den grooten Rouw gedompeld, door den Dood van onze geliefte Moeder, Mevrouw Tetje Lukas Visch, geb. Tammei, in het 69. Jaar haares Ouderdoms. Daar het noch geen 11 Maanden is, toen onzen geliefden Vader van ons ontrukkt wierde. Welk een groote droefheid voor ons. Bedecaspel, den 13. Oct. 1808. de Kinder van de Overledenen.

2. Es gefiel der Borsehung am 5. d. M. meine einzige Tochter, Etta Catharina, in dem vierten Jahre ihres Alters durch einen sanften Tod von meiner Seite zu nehmen. Sie überlebte also ihrem Vater nur ein Jahr; denn im verwichenen Jahre gerade um die nemliche Zeit wurde mein Mann aus dieser Welt abgefordert, und mir dadurch eine schmerzhaftere Wunde geschlagen. Sanft ruhe die Asche der Verewigten. Theilnehmenden Verwandten und Bekannten zeige diesen schmerzhaften Todesfall, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen hiemit ergebenst an.

Wittwe W. Follers, geb. van Nul.

3. Am 8. dieses wurde uns unsere liebe respective Ehefrau und Mutter, Elisabeth Doeden, im 49sten Jahre ihres Alters durch den Tod entrisfen.

Wir machen diesen äußerst schmerzhaften Verlust unsern Verwandten und Freunden hiezurch bekannt, und verbitten alle Beyleidsbezeugungen. Prvsum, den 12. October 1808. Noelf Hinr. Stdhr und dessen Kinder.

4. De wijze beschikker der menschelijke lotgevallen behaagde het, mijn geliefde man, Hinderikus Holthuis, heden agtermiddag om 3 uur, het tijdelijke met het eeuwige te doen verwisselen, in den ouderdom van ruim 70 Jaren.

Het Borselmaken en 't Fabricceeren van

Zaardammer mostert en verdere negotie, zal als voren continueren; verspreke goede Waaren civiele prijzen; recommandere mij in gunstige aandenken mijner vrienden en bekenden. Emden, den 8. October 1808.

Weduwe Hinderikus Holthuis en Zonen des Overledenen Voorkinderen.

5. Das am 11ten October dieses 1808ten Jahres nach einem fünfwochigen Krankenlager in Pilsun erfolgte Ableben unserer Schwieger- und Großmutter, Esle Harms, im 69sten Jahre ihres Alters, wird allen abwesenden Freunden, Verwandten und Bekannten hiezurch ergebenst und mit Verbittung schriftlicher Beyleidsbezeugungen bekannt gemacht von dem nachgebliebenen Schwager,

Freerk Siemens.

6. Am Donnerstag, des Morgens um 3 Uhr, starb unsere geliebte älteste Tochter, Anna Sophia, nach einem 22wochentlichen Krankenlager, in einem Alter von 13 Jahren und 3 Monaten, an der Auszehrung.

Jever, den 17. October 1808.

E. Eden, M. J. S. Eden, geb. Victors.

7. Am 16. dieses, Morgens 3 Uhr, starb unser einzige Sohn Johann Gottfried an den Folgen der natürlichen, aber sehr bösartigen, Blattern, in einem Alter von 11 Jahren und 2 Tagen. Wir machen diesen für uns desto schmerzhafteren Verlust, indem wir bereits vor geraumen 6 Jahren durch zweymalige Impfung der Schutzblattern, deren Wirkung indes den gehofften Folgen nicht völlig entsprach, diesem Uebel vorzubugen suchten, unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, und halten uns von ihrem Beyleid überzeugt.

Leer, den 17. October 1808.

Goldhagen und Fran.

8. Von seinen vieljährigen körperlichen Beschwerden und großen Leiden, die ihm in den letzten 11 Tagen eine traurige Darmgicht machte, wurde mein theurer Ehemann, der Prediger zu Holtland, Eddo Wajunga, am 16. October, in seinem 73sten Lebensjahre und im 43sten unsrer glücklichen Ehe erlbt. Sein Amt hat er in dieser Gemeine beynähe 44 Jahr, zwar in den letzten Jahren mit großer Schwachheit, doch stets mit gewissenhafter Treue geführt, und ihm, dem treuen Knechts, wird der Herr seinen herrlichen Lohn geben.

H. S. Meyer, verwitwete Wajunga.